

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Bedeutung des MERCOSUR-Handelsabkommens für die Wirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung das MERCOSUR-Handelsabkommen der Europäischen Union mit den Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay für die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat;
2. inwiefern Baden-Württemberg als starkes Industrieland mit den Vorzeigebereichen Automobilbau, Maschinenbau und Chemie überdurchschnittlich stark im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen Staaten der Europäischen Union vom MERCOSUR-Handelsabkommen profitieren kann;
3. inwiefern die Exporte der Unternehmen in Baden-Württemberg in die MERCOSUR-Staaten steigen könnten, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Europäische Kommission für Gesamt-Europa eine Steigerung um 39 Prozent für möglich hält;
4. welche Folgen sie für die Verbraucher in Baden-Württemberg durch das MERCOSUR-Abkommen erwartet, bspw. durch geringere Preise, breiteres Angebot oder verlässlichere Lieferungen;
5. welche negativen Folgen sie für die Wirtschaft in Baden-Württemberg dadurch erwartet, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, das der Europäische Gerichtshof angerufen werden soll und damit eine mehrjährige Verzögerung des Inkrafttretens des Handelsabkommens möglich ist;
6. inwiefern sie sich im Laufe der MERCOSUR-Verhandlungen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament und hier insbesondere gegenüber den EP-Parlamentariern aus Baden-Württemberg eingebracht hat;

7. inwiefern sie ein vorläufiges Inkrafttreten des MERCOSUR-Handelsabkommens auch ohne EuGH-Gutachten befürwortet und sich ggf. dementsprechend gegenüber der Bundesregierung in Berlin oder der Europäischen Kommission in Brüssel eingebracht hat oder noch plant, einzusetzen;
8. inwiefern sie die Anrufung des EuGH als ein negatives Zeichen für den Freihandel, für die Diversifizierung der Handelsbeziehungen und für die Eigenständigkeit der Europäischen Union sieht, welches auch negativ auf Baden-Württemberg rückwirken kann.

23.1.2026

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Am 17. Januar haben nach über 25 Jahren Vertreter der Europäischen Union und von vier südamerikanischen Ländern das Freihandelsabkommen zwischen den beiden Wirtschaftsregionen unterzeichnet. Damit sollte die weltgrößte Freihandelszone mit über 700 Millionen Verbrauchern geschaffen werden.

Doch nur wenige Tage später hat das Europäische Parlament beschlossen, dass der Europäische Gerichtshof angerufen werden und das Abkommen überprüfen soll. Aus Deutschland haben neben AfD, Linken- und BSW-Abgeordneten insbesondere acht Abgeordnete der GRÜNEN dafür gestimmt und der Verschiebung damit zur Mehrheit verholfen. Die Abgeordneten von CDU, FDP und SPD wollten diese Verschiebung nicht. Es droht – mindestens – eine signifikante Verzögerung des (endgültigen) Inkrafttretens des MERCOSUR-Abkommens.

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller für die Bedeutung des MERCOSUR-Abkommens für die baden-württembergische Wirtschaft und die etwaigen Konsequenzen durch die EuGH-Anrufung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 Nr. D4955/2026 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *Welche Bedeutung das MERCOSUR-Handelsabkommen der Europäischen Union mit den Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay für die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat;*

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung besitzt das Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den MERCOSUR-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay für die Wirtschaft Baden-Württembergs eine erhebliche Bedeutung. Mit einem Exportanteil von rund 40 Prozent am Bruttoinlandsprodukt ist Baden-Württemberg in besonderem Maße auf offene Märkte und verlässliche Rahmenbedingungen im internationalen Handel angewiesen.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen sieht den schrittweisen Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen vor. Dadurch verbessert sich der Marktzugang für baden-württembergische Unternehmen zu einem Wirtschaftsraum mit rund 270 Millionen Einwohnern in den vier MERCOSUR-Staaten. Gemeinsam mit dem

EU-Binnenmarkt umfasst die Freihandelszone über 700 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und erwirtschaftet rund ein Viertel des globalen Bruttoinlandsprodukts.

Durch die Senkung bislang teils hoher Einfuhrzölle werden Produkte aus Baden-Württemberg wettbewerbsfähiger, ebenso wird der Zugang zu den Märkten durch den Abbau von Markteinstiegsbarrieren erleichtert. Dies stärkt die Exportchancen der Unternehmen auf diesen Märkten, erhöht die unternehmerische Planungssicherheit für Investitionen und dürfte zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Land beitragen. Zudem eröffnet das Abkommen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen neue Geschäftsperspektiven, da ihnen durch verbesserte Rahmenbedingungen ein Zugang zu den vier südamerikanischen Märkten deutlich erleichtert wird.

Schon heute sind viele baden-württembergische Unternehmen in den MERCOSUR-Staaten aktiv, vielfach mit eigenen Produktionsstätten und Vertriebseinheiten – und dies bereits seit mehreren Jahrzehnten. Beispielhaft hierfür steht die baden-württembergische Automobil- und Zulieferindustrie. So produziert Daimler Truck seit über 70 Jahren in Argentinien, die Robert Bosch GmbH ist in Brasilien seit über 100 Jahren aktiv.

Auch jenseits der bereits vor Ort produzierenden und im Markt aktiven baden-württembergischen Kernbranchen Automobil, Chemie und Maschinenbau stellen alle vier MERCOSUR-Staaten attraktive Standorte für den Ausbau der außenwirtschaftlichen Beziehungen in weiteren Sektoren dar.

Die MERCOSUR-Staaten stellen zudem wichtige Partner bei der nachhaltigen Gewinnung von Rohstoffen dar. So verfügt Argentinien über eines der weltweit größten Lithiumvorkommen. Durch das EU-MERCOSUR-Abkommen könnte ein privilegierter Zugang zu diesen kritischen Rohstoffen entstehen, was die Versorgungssicherheit für den Hochtechnologiestandort Baden-Württemberg, zum Beispiel für die Batterieproduktion und den Hochlauf der Elektromobilität, diversifizieren und erhöhen dürfte.

Schließlich sind die MERCOSUR-Staaten mit ihrer jungen und technisch aufgeschlossenen Bevölkerung ein Zielmarkt für digitale Zukunftslösungen aus den Bereichen Kommunikation, Banking und Smart Services.

Es ist daher zu erwarten, dass die bereits heute engen Wirtschaftsbeziehungen zu den MERCOSUR-Staaten durch das EU-MERCOSUR-Abkommen einen deutlichen Auftrieb erhalten. Das EU-MERCOSUR-Abkommen leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Wertschöpfungs- und Lieferketten und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft in einem zunehmend von geopolitischen Spannungen geprägten globalen Umfeld.

Auch die Industrie und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart und Unternehmer Baden-Württemberg e. V. (UBW) messen dem EU-MERCOSUR-Abkommen eine große Bedeutung bei und betonen dessen Bedeutung für die internationale Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte.

So erleichtert laut IHK Region Stuttgart das Abkommen den Handel, da Zölle schrittweise abgebaut und bürokratische Hürden reduziert werden. Dadurch erhalten Unternehmen – insbesondere kleine – einen besseren Zugang zu neuen Märkten, profitieren von geringeren Kosten (zum Beispiel durch den Wegfall von Dreiecksgeschäften über die USA), einfacheren Exporten und mehr Planungssicherheit. Strategisch eröffnet das Abkommen den Zugang zu einem der größten Wachstumsräume weltweit.

Auch nach Einschätzung von UBW ist das Abkommen für das exportstarke Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Durch den Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren könnte ein großer, verlässlicher Wirtschaftsraum entstehen, der rund 25 Prozent der Weltwirtschaft abdecken würde. Da in den MERCOSUR-Staaten ein erheblicher Modernisierungsbedarf besteht, dürften künftig in Baden-Württemberg insbesondere Schlüsselbranchen wie Maschinenbau, Automobilindustrie, Chemie und Elektrotechnik von dem Abkommen profitieren.

Der MERCOSUR-Raum spielt daher zunehmend eine strategisch wichtigere Rolle für die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

2. inwiefern Baden-Württemberg als starkes Industrieland mit den Vorzeigebereichen Automobilbau, Maschinenbau und Chemie überdurchschnittlich stark im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen Staaten der Europäischen Union vom MERCOSUR-Handelsabkommen profitieren kann;

Zu 2.:

Die Schlüsselbranchen Automobilbau, Maschinenbau und Chemie sind in Baden-Württemberg besonders exportorientiert und entsprechend stark in globalen Wertschöpfungsketten verankert. Aus Sicht der Landesregierung können gerade diese Branchen daher von einem verbesserten Marktzugang im Rahmen des EU-MERCOSUR-Abkommens profitieren.

Beispielsweise betreibt die deutsche Automobilindustrie laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) in den MERCOSUR-Staaten rund 310 Standorte, einen Großteil davon in Brasilien. Brasilien gilt als sechstgrößter Automarkt der Welt und spielt somit auch für die baden-württembergische Automobil- und Zuliefererwirtschaft eine wichtige Rolle. Allein im Jahr 2024 wurden dort rund 2,64 Millionen Neufahrzeuge verkauft. Dies entspricht einer Steigerung von 14,1 Prozent zum Vorjahr. Brasilien erzielte damit das höchste Wachstum unter den zehn größten Kfz-Märkten weltweit. Durch den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen in den MERCOSUR-Staaten – darunter bislang teils sehr hohe Zölle von bis zu rund 35 Prozent auf Kraftfahrzeuge – dürfte die baden-württembergische Automobil- und Zuliefererbranche einen besseren Zugang zu diesen Märkten, größere Exportchancen und Optionen für neue Produktionskooperationen erhalten. Der Maschinenbau könnte ebenfalls von einer steigenden Nachfrage nach Investitionsgütern profitieren. Für die chemische Industrie könnten sich Potenziale durch niedrigere Handelsbarrieren und eine stärkere Einbindung in transatlantische Lieferketten ergeben, so beispielsweise in Argentinien als wichtiges Zielland bei der Entwicklung moderner und nachhaltiger Agrochemieprodukte.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Baden-Württemberg aufgrund seiner starken industriellen Basis, seiner Innovationskraft und seines hohen Exportanteils am Bruttoinlandsprodukt besonders gut positioniert, um von den Handelsvorteilen des EU-MERCOSUR-Abkommens zu profitieren. Auch im Vergleich zu anderen EU-Regionen könnte Baden-Württemberg aufgrund seiner Spezialisierung auf hochwertige Industriegüter überdurchschnittlich profitieren, da rund 91 Prozent der EU-Exporte in den MERCOSUR-Raum perspektivisch zollfrei gestellt werden sollen.

Die Kammern und Verbände in Baden-Württemberg unterstreichen ebenfalls, dass das EU-MERCOSUR-Abkommen für die besonders exportstarken Kernbranchen Automobil, Maschinenbau und Chemie von besonderer strategischer Bedeutung sei.

Die IHK Region Stuttgart betont, dass Exporte aus Baden-Württemberg, einem industriestarken Land mit ausgeprägtem High-Tech-Sektor, in Länder wie Argentinien und Brasilien – insbesondere im Automobilbereich – derzeit mit hohen Importzöllen belastet seien. Der schrittweise Zollabbau über 15 Jahre dürfte deutsche Fahrzeuge und Technologien für diese aufstrebenden Volkswirtschaften daher wieder besser erreichbar und wettbewerbsfähiger machen. So ist die Europäische Union bereits heute – nach China – der zweitgrößte Importpartner für Kraftfahrzeuge und Kfz-Teile in der Region. Ein Abkommen würde diese Position weiter stärken und verlässliche Rahmenbedingungen für beide Seiten schaffen. Auch im Maschinenbausektor fallen je nach Importland teilweise zweistellige Zollsätze an. Ein Abbau dieser Zölle würde die Wettbewerbsfähigkeit der hoch spezialisierten und kostenintensiven Maschinen deutlich verbessern, ihre Marktpräsenz stärken und zudem eine bessere Versorgung mit Ersatzteilen vor Ort ermöglichen.

Auch bei chemischen Erzeugnissen liegen die Importzölle im zweistelligen Bereich. Ein Zollabbau würde auch hier die Wettbewerbsfähigkeit der Exporte deutlich erhöhen und die Rolle Deutschlands als Zulieferer in diesen Märkten stärken.

Nach Angaben von UBW eröffnet das EU-MERCOSUR-Abkommen gerade für den exportorientierten Mittelstand durch den Zollabbau neue finanzielle Spielräume. Baden-Württemberg exportiert schon heute Waren im Wert von rund 2,2 Milliarden Euro in die vier Staaten. Das EU-MERCOSUR-Abkommen könnte die strategische Handlungsfähigkeit stärken und helfen, Lieferketten zu diversifizieren, Abhängigkeiten zu verringern und Europas Position gegenüber anderen Weltregionen – insbesondere gegenüber China und den USA – zu festigen. Das Abkommen eröffnet ferner den industriellen Kernbranchen die Chance auf eng vernetzte Wertschöpfungsketten, technologische Kooperationen und diskriminierungsfreien Zugang zu kritischen Rohstoffen wie Lithium und Kupfer.

Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) kann auch der Maschinen- und Anlagenbau in Baden-Württemberg vom EU-MERCOSUR-Abkommen aufgrund des Exportanteils im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich profitieren. Im Jahr 2024 lagen die Maschinenexporte aus Baden-Württemberg in die MERCOSUR-Staaten bei 0,71 Milliarden Euro und machten damit knapp 30 Prozent des bundesweiten Exportvolumens der Branche in diese Länder aus. Auf dieser Basis ist Baden-Württemberg strukturell prädestiniert, überproportionale Zuwächse zu realisieren, sobald keine tarifären Markteintrittsbarrieren mehr bestehen.

Nach Aussage des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) ist die Chemie- und Pharmaindustrie in Baden-Württemberg stark in Spezialchemikalien, Vorprodukten, Pharmazeutika und Technologien für nachhaltige Prozesse aufgestellt – genau jene Segmente, in denen MERCOSUR-Staaten eine hohe Importabhängigkeit aufwiesen. Der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen verbessert die Wettbewerbsposition baden-württembergischer Unternehmen gegenüber Anbietern aus China und den USA. Die industrielle Struktur in Baden-Württemberg erlaubt es demnach, komplementäre Wertschöpfungsketten mit MERCOSUR-Partnern aufzubauen – etwa bei biobasierten Rohstoffen, grüner Chemie und Wasserstoffanwendungen. Damit stärkt das Abkommen nicht nur Exporte, sondern auch Investitionen, Kooperationen und den Technologietransfer.

3. inwiefern die Exporte der Unternehmen in Baden-Württemberg in die MERCOSUR-Staaten steigen könnten, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Europäische Kommission für Gesamt-Europa eine Steigerung um 39 Prozent für möglich hält;

Zu 3.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Exporte baden-württembergischer Unternehmen in die MERCOSUR-Staaten durch das EU-MERCOSUR-Abkommen in der Zukunft spürbar zunehmen dürften. So prognostiziert die Europäische Kommission – ausgehend vom Exportniveau des Jahres 2018 (ca. 45 Milliarden Euro) – eine Steigerung der EU-Exporte in den MERCOSUR-Raum um bis zu 39 Prozent.

Deutschland exportierte 2024 rund 16,2 Milliarden Euro in die MERCOSUR-Staaten, wobei Maschinen, Fahrzeuge und Fahrzeugteile sowie chemische Produkte dominierten. Baden-Württemberg trägt dabei einen erheblichen Teil dazu bei, insbesondere mit Ausfuhren nach Brasilien, die sich zuletzt auf rund 1,9 Milliarden Euro beliefen. Gleichzeitig machen die MERCOSUR-Staaten bislang lediglich rund 0,9 Prozent der gesamten baden-württembergischen Exporte aus, was auf ein bislang noch unausgeschöpftes Potenzial hindeutet.

Baden-Württemberg könnte durch das EU-MERCOSUR-Abkommen insbesondere in den Kernbranchen Maschinenbau, Automotive und Medizintechnik, aber auch Zukunftstechnologien wie Digitale Dienste, Biotechnologie sowie Umwelt- und Energietechnologien überproportional profitieren. Da sich viele MERCOSUR-Staaten in einer fortschreitenden Phase der wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastrukturmodernisierung befinden, dürfte die Nachfrage nach hochwertigen Industriegütern und smarten Lösungen aus Europa steigen. Exemplarisch eröffnet die Modernisierung der Agrarwirtschaft durch „Smart Farming“-Lösungen und präzise Landmaschinentechnik ein weites Feld für baden-württembergische Unternehmen, um die Effizienz und Nachhaltigkeit der lokalen Produktion vor Ort zu

steigern. Die anhaltenden Bemühungen zur Stabilisierung der Energienetze in den vier Staaten könnten ein ideales Einsatzgebiet für intelligente Speicher- und Steuerungstechnologien aus den entsprechenden Unternehmens- und Wissenschaftsclustern des Landes sein.

Auch die Kammern und Verbände in Baden-Württemberg betonen, dass das EU-MERCOSUR-Abkommen den exportorientierten Unternehmen des Landes neue Marktchancen eröffnen und zugleich langfristig zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen könnte.

Laut der IHK Region Stuttgart sind die Exporte Baden-Württembergs in die MERCOSUR-Staaten zwischen 2004 und 2024 jährlich im Durchschnitt um 4,33 Prozent gewachsen. Besonders dynamisch war die Entwicklung im Zeitraum von 2004 bis 2010 verlaufen, als die baden-württembergischen Ausfuhren eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von rund 14 Prozent erreichten. Damit lag das Land auf Augenhöhe mit dem deutschlandweiten Exportwachstum von knapp 15 Prozent in diesem Zeitraum. Dies zeigt deutlich, dass Baden-Württemberg die bundesweite Entwicklung im Handel mit den MERCOSUR-Staaten voll mitträgt.

Mit einem Anteil von knapp 14 Prozent in 2024 an den deutschen Gesamtexporten in die MERCOSUR-Staaten unterstreicht Baden-Württemberg laut IHK seine starke Ausgangsposition als exportorientierter Wirtschaftsstandort. Im Jahr 2024 habe Baden-Württemberg Waren im Wert von 2,24 Milliarden Euro in die MERCOSUR-Staaten exportiert. Diese solide Basis bietet nach Einschätzung der IHK erhebliches Potenzial für weiteres Wachstum – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zollsenkungen des EU-MERCOSUR-Abkommens genau die Sektoren betreffen, in denen Baden-Württemberg besonders leistungsfähig ist. Zu den wichtigsten Exportgütern von Baden-Württemberg in die MERCOSUR-Staaten zählten Maschinen. Für Brasilien folgten Kraftfahrzeuge und Kfz-Teile mit rund 400 Millionen Euro im Jahr 2024, während Maschinenexporte im selben Jahr etwa 600 Millionen Euro erreichten. In Argentinien beliefen sich die Maschinenausfuhren auf rund 80 Millionen Euro, was laut IHK zeigt, dass hier noch erhebliche Wachstumsspielräume bestehen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der positiven makroökonomischen Entwicklungen in Argentinien von Bedeutung.

Auch aus Sicht von UBW bestehen für mittelständische Unternehmen aus Baden-Württemberg insbesondere in den Bereichen Infrastrukturprojekte, Ausbau der Kreislaufwirtschaft, Medizintechnik, grüne Technologien, Wasserstofflösungen und Agrartechnologien Potenziale.

Nach Angaben des VDMA ist mit Blick auf die exportorientierte Maschinenbaubranche in Baden-Württemberg mit einem spürbaren Wettbewerbsimpuls zu rechnen, von dem insbesondere der branchentypische Mittelstand profitiert, da seine Produkte häufig Investitionsentscheider in diesen Märkten adressieren. Brasilien ist bisher schon ein wichtiger Absatzmarkt für die Branche gewesen, bei zollfreien Bedingungen würde er unmittelbar wettbewerbsfähiger. Zwar bleiben die Effekte voraussichtlich kurzfristig begrenzt, da der Zollabbau nur in einigen Ausnahmefällen, etwa bei Textilmaschinen, direkt nach Inkrafttreten vorgesehen ist. Bei den meisten Maschinen und Anlagen erfolgen die Zollsenkungen dagegen stufenweise in Etappen über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren. Langfristig ist jedoch mit deutlichen Exportzuwächsen zu rechnen, insbesondere in den Bereichen Automatisierungstechnik, industrielle Produktionstechnik, nachhaltige Energie- und Umwelttechnik sowie Agrar- und Prozessindustrie.

Dem VCI zufolge ist Deutschland bereits heute eines der wichtigsten Lieferländer für Chemie- und Pharmaprodukte im MERCOSUR-Raum; Baden-Württemberg trägt hierzu maßgeblich bei. Der Zollabbau, die verbesserte Rechtssicherheit und der Wegfall von Antidumping-Maßnahmen erhöhen die Planbarkeit und Attraktivität der Märkte für Unternehmen aus Baden-Württemberg. Besonders im Zuge von Dekarbonisierung, dem Ausbau erneuerbarer Energien, Landwirtschaftsintensivierung und Gesundheitsversorgung entstehen neue Absatzpotenziale für die Chemie- und Pharmaindustrie, so der VCI.

- 4. welche Folgen sie für die Verbraucher in Baden-Württemberg durch das MERCOSUR-Abkommen erwartet, bspw. durch geringere Preise, breiteres Angebot oder verlässlichere Lieferungen;*

Zu 4.:

Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union wurden im Jahr 2024 vor allem Erdöl und Erdölprodukte sowie Futter- und Agrarprodukte aus den MERCOSUR-Staaten in die Europäische Union importiert. Nach Aussage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gilt insbesondere für Agrarprodukte, dass der EU-Marktzugang auch mit dem Abkommen nicht vollständig liberalisiert wird und sich keine pauschalen Aussagen über die Auswirkungen des EU-MERCOSUR-Abkommens auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU ableiten lassen. So gelten für sensible Produkte wie zum Beispiel Rindfleisch, Geflügel, Zucker und Ethanol Quoten, bis zu denen gar keine oder geringere Zölle anfallen. Werden über diese Quoten hinaus Waren von den MERCOSUR-Staaten in die EU importiert, fallen darauf höhere Zollltarife an. Aus der Erfahrung mit anderen Freihandelsabkommen lässt sich die Tendenz ableiten, dass durch das Freihandelsabkommen die Verbraucherinnen und Verbraucher auf beiden Seiten bessergestellt werden. Dies ist einerseits damit zu begründen, dass sich die Länder jeweils stärker auf bestimmte Produkte spezialisieren, die diese besonders effizient produzieren und damit entsprechend günstiger anbieten können. Andererseits könnte der Zollabbau direkt die Preise verringern, wenn dieser als Preisrabatt an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die freiwerdenden Margen an die Endverbraucherinnen und -verbraucher abgegeben werden.

Aus Sicht des VCI könnte gerade im Pharmabereich das Abkommen dazu beitragen, Versorgungsengpässe zu vermeiden, die inländische Pharmaproduktion zu stärken und die Abhängigkeit von einzelnen Herkunftsregionen (z. B. China oder Indien) zu reduzieren. Eine stärkere internationale Arbeitsteilung fördert zudem Innovation, Wettbewerb und Produktqualität, wovon Konsumentinnen und Konsumenten unmittelbar profitieren.

- 5. welche negativen Folgen sie für die Wirtschaft in Baden-Württemberg dadurch erwartet, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, das der Europäische Gerichtshof angerufen werden soll und damit eine mehrjährige Verzögerung des Inkrafttretens des Handelsabkommens möglich ist;*

- 8. inwiefern sie die Anrufung des EuGH als ein negatives Zeichen für den Freihandel, für die Diversifizierung der Handelsbeziehungen und für die Eigenständigkeit der Europäischen Union sieht, welches auch negativ auf Baden-Württemberg rückwirken kann;*

Zu 5. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 5 und 8 gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung spricht sich für eine rasche vorläufige Inkraftsetzung des EU-MERCOSUR-Abkommens aus. Eine weitere Verzögerung des Inkrafttretens durch die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) könnte für die Wirtschaft in Baden-Württemberg negative Folgen haben.

Erstens würde sie Rechtsunsicherheit für diejenigen Unternehmen schaffen, die bereits Investitionen oder Geschäftsstrategien im Hinblick auf das Abkommen geplant haben. Aus den Erfahrungen der Verzögerungen bei früheren Abkommen wie das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) führt eine Verzögerung des Inkrafttretens zu negativen Auswirkungen wie einer Zurückhaltung bei Exporten, Investitionen und Kaufentscheidungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind hiervon besonders stark betroffen.

Zweitens besteht die Gefahr, dass Wettbewerber aus anderen Weltregionen, insbesondere aus China oder den USA, ihre Marktanteile in den MERCOSUR-Staaten weiter ausbauen, während europäische und baden-württembergische Unternehmen

weiterhin durch die bestehenden Handelshemmnisse an Attraktivität verlieren. So verblieben beispielsweise die genannten Zölle von bis zu 35 Prozent auf Autoimporte weiterhin als hohe Hürde für die europäische Automobilindustrie.

Drittens könnte eine weitere, längere Verzögerung die politische Glaubwürdigkeit der Europäischen Union als verlässlicher Handelspartner schwächen und negative Signalwirkungen für künftige Handelsabkommen auslösen.

Die Landesregierung setzt sich daher für eine rasche vorläufige Anwendung des EU-MERCOSUR-Handelsabkommens ein, um ein Signal der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens zu senden sowie die Vorteile des Abkommens möglichst schnell wirksam werden zu lassen.

Für Baden-Württemberg als stark exportorientierten Wirtschaftsstandort ist eine verlässliche, handlungsfähige und strategisch ausgerichtete EU-Handelspolitik von zentraler Bedeutung, um die Eigenständigkeit der EU als globaler Handelspartner zu dokumentieren.

Auch die Kammern und Verbände in Baden-Württemberg betonen die Notwendigkeit einer raschen Inkraftsetzung des EU-MERCOSUR-Abkommens.

6. inwiefern sie sich im Laufe der MERCOSUR-Verhandlungen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament und hier insbesondere gegenüber den EP-Parlamentariern aus Baden-Württemberg eingebracht hat;

Zu 6.:

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Diversifizierung der Handelspartnerschaften der EU unabdingbar, um das De-Risking voranzutreiben. Die Landesregierung hat daher die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen der EU mit MERCOSUR in ihren Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen immer wieder thematisiert.

In einem an die EU-Institutionen gerichteten Positionspapier „Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Amtszeit der EU-Institutionen 2024 bis 2029“ vom 16. Juli 2024 hat die Landesregierung ambitionierte und zielorientierte Verhandlungen zu neuen Freihandelsabkommen u. a. mit MERCOSUR angemahnt.

Im Rahmen des baden-württembergischen Vorsitzes der Europaministerkonferenz (EMK) der deutschen Länder 2025/2026 hat das Staatsministerium das Thema EU-Handelspolitik zu einem der Schwerpunkte gemacht und auch einen Beschluss initiiert, der bei der Sitzung am 11./12. Dezember 2025 einstimmig angenommen wurde. Darin wird die Ratifizierung des EU-MERCOSUR-Abkommens ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen der Sitzung der EMK fand ferner ein Austausch mit dem Kabinettschef des Kommissars für Handel statt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich in mehreren Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sowie auf öffentlicher Bühne wiederholt für einen raschen Abschluss des Handelsabkommens eingesetzt. So setzte sich Frau Ministerin „Dr. Hoffmeister-Kraut MdL zuletzt im Rahmen der Wirtschaftsgipfel 2024 und 2025 in Brüssel dafür ein, dass die EU mehr Energie in den Abschluss regionaler Freihandelsabkommen stecken muss und es darauf ankommt, „pragmatisch, zielorientiert und ohne Oberlehrerattitüde“ zu agieren. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass das MERCOSUR-Abkommen eine historische Chance darstellt und mit der Abschaffung fast aller Zölle zwischen der EU und dem MERCOSUR-Raum die größte Freihandelszone der Welt entstehen würde. Das Abkommen bietet zudem die große Chance, internationale Lieferketten zwischen Europa und den MERCOSUR-Ländern auszubauen, zu diversifizieren und nachhaltig zu stärken. Dies ist auch aus geopolitischer und geostrategischer Sicht dringlich, da die EU gerade in der gegenwärtigen Situation auf die Öffnung von Märkten und einen global verantwortlichen Handel setzen muss, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Handelsströme an der EU vorbeigeleitet werden.

7. inwiefern sie ein vorläufiges Inkrafttreten des MERCOSUR-Handelsabkommens auch ohne EuGH-Gutachten befürwortet und sich ggf. dementsprechend gegenüber der Bundesregierung in Berlin oder der Europäischen Kommission in Brüssel eingebracht hat oder noch plant, einzusetzen.

Zu 7.:

Die Landesregierung befürwortet ein vorläufiges Inkrafttreten des EU-MERCOSUR-Abkommens. Dies hat sie gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission bereits auf mehreren Wegen kommuniziert.

In einem Schreiben vom 27. Januar 2026 hat sich Ministerpräsident Kretschmann MdL an die Präsidentin der Europäischen Kommission gewandt und sie gebeten, das EU-MERCOSUR-Abkommen so schnell wie möglich in die vorläufige Anwendung zu setzen.

Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hat sich in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 29. Januar 2026 im Namen der Landesregierung für ein vorläufiges Inkrafttreten des EU-MERCOSUR-Handelsabkommens noch vor einer finalen Entscheidung des EuGH ausgesprochen und damit ihre Unterstützung für die entsprechende Position der Bundesregierung auf EU-Ebene bekräftigt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus